

Das Büro des Einwohnerrates Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 127

Anpassung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates

Sehr geehrte Damen und Herren

I Auslöser

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) hat an ihrer Sitzung vom 29. September 2019 verschiedene Anpassungen am Geschäftsreglement des Einwohnerrates diskutiert.

Auslöser war das Anliegen der FGPK, der Kommission und dem Einwohnerrat für die jährliche Budgetprüfung mehr Zeit zu verschaffen. Das Geschäftsreglement schreibt heute vor, dass das Budget jeweils bis spätestens Ende Oktober beraten werden muss. Mit einer Verschiebung dieser Frist um einen Monat kann das Budget künftig in der November-Sitzung beraten und die nötige Zeit zur vorgängigen Budgetprüfung etwas grosszügiger ausgestaltet werden.

Im Rahmen dieser Diskussion wurden sodann weitere Anpassungen diskutiert, welche nun von der FGPK dem Einwohnerrat ebenfalls zur Gutheissung beantragt werden. Die Details sind aus der beiliegenden Synopse ersichtlich.

II Formelles

Gemäss § 54 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates müssen 5 Mitglieder des Einwohnerrates schriftlich Änderungen am Geschäftsreglement beantragen. Der Einwohnerrat entscheidet über Änderungsanträge nach Vorberatung durch das Ratsbüro.

Der vorliegende Antrag auf Anpassung des Geschäftsreglements wird insgesamt von allen 9 Mitgliedern der FGPK gutgeheissen, die einzelnen Änderungen darin zumeist einstimmig. Das Büro des Einwohnerrates hat die Änderungsanträge an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 vorberaten und unterstützt diese ebenfalls zumeist einstimmig. Davon ausgenommen ist die vorgeschlagene Änderung in § 50 Abs. 3 und 4, bei der das Büro des Einwohnerrates dem Einwohnerrat vorschlägt, an der bisherigen Formulierung festzuhalten.

III Änderungen

Die beiliegende Synopse gibt im Detail Aufschluss über die beantragten Änderungen des Geschäftsreglements.

Es sind dies im Einzelnen:

- § 7: Festlegung einer Mindestanzahl von 3 Einwohnerratsmitgliedern für die Bildung einer Fraktion.
- § 8: Verlängerung der Frist für die Beratung des Budgets auf 30. November.
- § 9: Fest vorgegebenen Sitzungsort streichen (anderer Sitzungsort als Stadtsaal theoretisch möglich) sowie vorgesehene Zeitbeschränkung der Sitzung aufheben.
- § 28: Erweiterung Geltungsbereich der Geheimhaltungspflicht.
- § 36: Stellen der Eintretensfrage vor den Kommission-, Fraktions- und Stadtratsvoten.
- § 40: Notwendige Anpassungen aufgrund der Anpassung von § 36.
- § 50: Änderung bei Vorstössen. Wenn der Stadtrat einen Vorstoss von sich aus entgegennimmt, muss der Einwohnerrat nicht mehr über eine Überweisung abstimmen.
- § 51: Wegfall der mündlichen Begründung von Interpellationen – keine Notwendigkeit für eine separate Begründung, da keine "Überweisung" nötig, sondern Recht auf Beantwortung durch den Stadtrat per se gegeben.

IV Antrag

Die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellen Ihnen folgenden

Antrag

Die Änderungen des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Zofingen gemäss Synopse seien zu genehmigen.

Zofingen, 16. Oktober 2019

Freundliche Grüsse

BÜRO DES EINWOHNERRATES ZOFINGEN



Dr. André Kirchhofer
Präsident

- Synopse vom 17. Oktober 2019 / Revision Geschäftsreglement Einwohnerrat